



Die UREK-S hat einen Vorschlag für die RPG II Revision in die Vernehmlassung geschickt

## Neuer Vorschlag für die RPG II Revision

**Nachdem verschiedene Vorschläge zur Revision des RPG (so genanntes RPG II) gescheitert sind, hat die UREK des Ständerates einen neuen Entwurf ausgearbeitet. Dabei wurde auch die Landschaftsinitiative berücksichtigt.**

Im aktuellen Ausarbeitungsverfahren zur RPG II Revision sind nur die Bestimmungen behandelt worden, bei denen eine weitgehende Einigkeit vorhanden war. Umstrittene, nicht mehrheitsfähige Bestimmungen wurden hierbei weggelassen. Dadurch ist der jetzige Vernehmlassungsentwurf entstanden. Im Mai 2021 hat die UREK-S verschiedene interessierte Dachverbände zu einer Vernehmlassung eingeladen, diese läuft noch bis Ende September. In diesem Artikel möchten wir Ihnen die wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen aufzeigen. Schon vor der Vernehmlassung hat der ZBV eine rote Linie definiert, die mit der Revision nicht überschritten werden soll. Mit dieser roten Linie wurde nun der Vorschlag abgeglichen.

Eine zentrale Neuerung der Revision ist die Einführung eines Stabilisierungsziel für Gebäude ausserhalb der Bauzone. Das soll in der heutigen Fassung auch für landwirtschaftliche Gebäude gelten. Der ZBV setzt sich dafür ein, dass landwirtschaftliche Gebäude davon ausgenommen werden. Das Stabilisierungsziel soll nur für zonenfremde Bauten gelten. Zudem soll die Bodenversiegelung eingegrenzt werden, wobei hier landwirtschaftlich bedingte Versiegelungen ausgenommen sind, was wir sehr begrüssen.

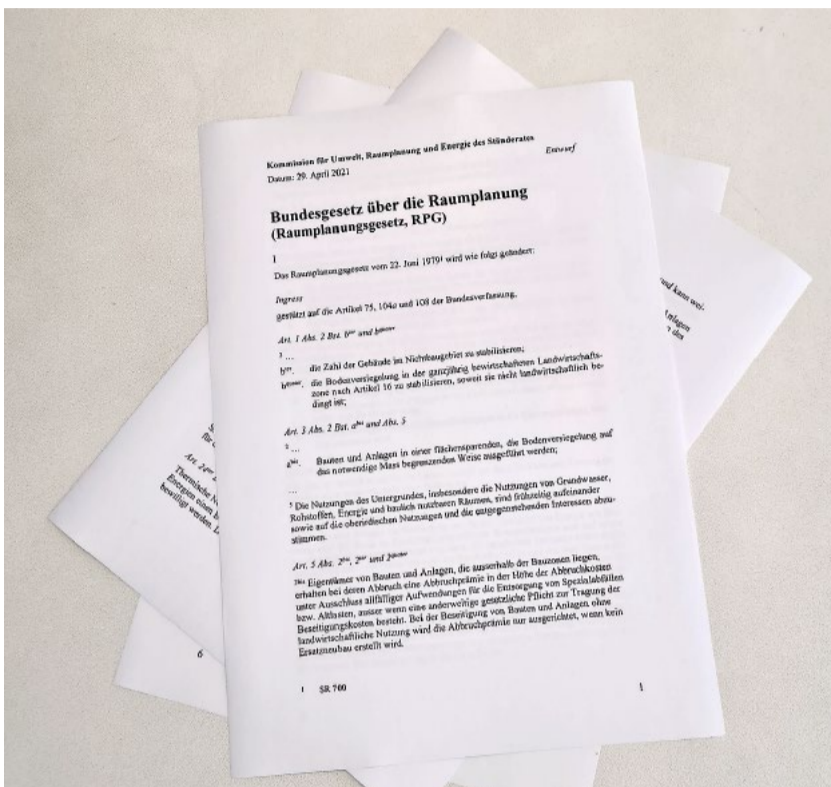
Zudem sollen Bauten und Anlagen möglichst flächensparend erstellt werden. Der ZBV setzt sich dafür ein, dass gerade bei Tierhaltungsanlagen arbeitseffizienz-, Tierwohl- und gewässerschutzbedingte Flächen berücksichtigt werden müssen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass neue Ställe schon nach kürzester Zeit den hohen Qualitätsanforderungen nicht mehr entsprechen.

Im Gegensatz zu einem früheren Vorschlag soll kein genereller Rückbau von Gebäuden eingeführt werden, was wir sehr begrüssen. Es wird stattdessen ein Anreizsystem eingeführt. Für den Abbruch eines Gebäudes wird eine Prämie ausgerichtet. Für landwirtschaftliche Betriebe wird die Prämie auch ausgerichtet, wenn ein Ersatzbau erstellt wird.

In Art. 16 Abs. 4 soll eine begrüssenswerte Neuerung eingeführt werden, welche im Zusammenhang mit der Änderung des Umweltschutzgesetz den Vorrang der Landwirtschaft festigen soll. Dieser Vorrang soll in der Landwirtschaftszone z.B. im Bereich Lärm und Geruch gelten.

Die Gewinnung von Energie aus Biomasse und Kompostieranlagen sind bisher sehr stark eingeschränkt und sollen attraktiver für landwirtschaftliche Betriebe werden. Zudem soll neu auch Biomasse aus der Forstwirtschaft verwertet werden können, was grundsätzlich begrüssenswert ist.

Mit dem Art. 8c wird ein ganz neuer Planungsinhalt eingeführt. Er ermöglicht den Kantonen in bestimmten Gebieten mehr Bauten zuzulassen. Um die Mehrnutzung auszugleichen, müssen Kompensations- und Aufwertungsmaßnahmen getroffen werden. Hier braucht es weitere Informationen, um



Die Vernehmlassung für die RPG II Revision läuft noch bis Ende September. Bild: Jasmin Krüttli

zu entscheiden, ob dem Vorschlag zugestimmt werden kann oder nicht.

Ausserdem soll durch die Anpassung des Art. 16a Abs. 2 ein Bundesgerichts Urteil korrigiert werden, welches die innere Aufstockung betrifft. Dabei soll neu entweder anhand des Deckungsbeitrages oder des Trockensubstanzpotenzials die bewilligungsfähige Dimension der inneren Aufstockung bestimmt werden. Auch hier müssen zuerst noch weitere Details bekannt werden, bevor der Änderung allenfalls zugestimmt werden kann.

Neu soll ein Artikel eingeführt werden, den es Mobilfunkanbietern erlaubt in der Landwirtschaftszone Antennen für die Versorgung der Bauzone zu erstellen. Der ZBV wehrt sich gegen diese neue Regelung, das «günstige» Landwirtschaftsland darf nicht für solche Bauten genutzt werden können. Einen weiteren Punkt den wir ablehnen ist, dass ein Teil der baupolizeilichen Kompetenzen der Gemeinden an den Kanton abgegeben werden sollen. Von der Änderung betroffen wäre vor allem der Vollzug von Wiederherstellungen des rechtmässigen Zustandes. Ebenfalls soll es neu alleine in der Kompetenz des Kantons liegen, ob auf die Wiederherstellung verzichtet werden kann oder nicht. Wir sind der Meinung, dass eine solche Regelung zu praxisfernen Entscheiden führen wird, als es heute passiert.

Eine weitere Änderung die wir ablehnen ist, dass jeder einzelne Kanton selber entscheiden kann, welche Ausnahmeartikel in seinem Kantonsgebiet gültig sind. Der ZBV steht diesem Vorschlag kritisch gegenüber, weil wir der Meinung sind, dass die Ausnahmen gesamtschweizerisch reduziert werden sollen und nicht nur kantonal. Zusätzlich sollen die Kantone die Möglichkeit erhalten verschiedene Artikel mit dem kantonalen Recht einzuschränken. Auch diesen Vorschlag lehnen wir ab. Grundsätzlich wünschen wir uns eine schweizweite einheitliche Lösung und nicht zig verschiedene Regelungen.

Einige der Änderungen entsprechen den Bedürfnissen der heutigen und zukünftigen Landwirtschaft und können durch den ZBV unterstützt werden. Wo hingegen auch einige Vorschläge völlig den landwirtschaftlichen Bedürfnissen widersprechen und die Wünsche anderer Interessengruppen einge-

bracht wurden. In einigen Punkten braucht es weitere Informationen und Präzisierungen, damit entschieden werden kann, ob der Änderung zugestimmt werden kann. Zudem wurden bisher nicht alle Themen zum Bauen ausserhalb der Bauzone behandelt, wann diese besprochen werden, ist nicht bekannt. Der ZBV wird sich bei allen Vorschlägen und Vernehmlassungen rund um die RPG II Revision für praxisnahe Lösungen einsetzen, welche die Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben ermöglichen und erleichtern.

■ Jasmin Krüttli, ZBV-Beratungsteam

Der ganze Vernehmlassungsentwurf finden Sie unter > <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-urek/berichte-vernehmlassungen-urek/vernehmlassung-urek-18-077>



## Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

### Einfach einmal dankbar sein, für alle Probleme die wir nicht haben

Dankbarkeit ist eine Voraussetzung für ein zufriedenes Leben, Dankbarkeit hilft uns aber auch besser mit Problemen des Lebens umzugehen. Wenn wir uns bewusst daran erinnern, wofür wir dankbar sein können, dann macht sich ein tiefes Gefühl der Befriedigung, der Zufriedenheit und der Freude in uns breit.

Es gibt zahlreiche Studien, die die positive Wirkung der Dankbarkeit und Lebenszufriedenheit nachweisen. Dankbare Menschen sind optimistischer, glücklicher, einfühlsamer, fitter, und belastbarer als andere.

Dabei geht es im Grunde einfach darum, dass du deinen Fokus verschiebst. Ein bisschen weg von dem, was in deinem Leben vielleicht gerade «nicht passt». Hin zu dem, was alles gut ist,

### Interview zum Fachteil

**Beat Rööfli**

Leiter Geschäftsbereich Internationales beim Schweizer Bauernverband  
Dossierverantwortlicher für Raumplanungspolitik  
Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung



«Die Vorlage enthält problematische Punkte, aber das Positive überwiegt.»

#### Was hält der SBV von der vorgeschlagenen RPG II Revision?

Nach diversen Fehlschlägen der Verwaltung liefert uns die ständerätliche Raumplanungskommission UREK-S nun erstmals eine Vorlage, die der Landwirtschaft eine Perspektive bietet.

Wir standen in regelmässigem Kontakt mit diversen Ständeräten und konnten die Inhalte aktiv mitgestalten. Es gibt problematische Punkte in der Vorlage, aber das Positive überwiegt.

#### Gibt es Vorschläge, welche der SBV aus landwirtschaftlicher Sicht als kritisch erachtet?

Die Vorlage RPG II dient gleichzeitig als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative. Daher sind Regeln zur Stabilisierung des Gebäudeparks enthalten. Bei der Gebäudefläche bzw. der Bodenversiegelung ist die zonenkonforme Landwirtschaft ausgenommen. Bei der Stabilisierung der Gebäudezahl allerdings nicht.

#### Welche Punkte müssen unbedingt nochmals angepasst werden?

Die Vorlage will den Kantonen erlauben, das zonenkonforme landwirtschaftliche Bauen einzuschränken. Ein jeder Kanton könnte seine eigene Strukturpolitik verfolgen, bspw. indem er generell keine Pouletställe oder keine Gewächshäuser mehr bewilligt. Die-

sen Vorschlag akzeptieren wir nicht, er muss zwingend aus der Vorlage verschwinden.

#### Handelt es sich beim Vorschlag um eine Mehrheitsfähige Vorlage?

Die Sterne stehen gut: In der UREK-S haben die Mitglieder aller Parteien dem Entwurf zugestimmt, von Grün bis SVP. Zur Einigung beigetragen hat die Landschaftsinitiative, die wie ein Damoklesschwert über RPG II schwebt.

Die Feuerprobe steht der Vorlage jedoch noch im Parlament bevor. Das wird nicht einfach, denn es steht für alle Akteure sehr viel auf dem Spiel.

#### Wie schätzen Sie die Zürcher Rückmeldung ein?

Unsere Stellungnahme erstellten wir zusammen mit unserer internen Arbeitsgruppe, die Hans Frei präsidierte. Als ehemaliger Präsident des ZBV hat er die Sicht der Bauern des urbanen Mittellandes gut eingebracht. Daher deckt sich die Stellungnahme des ZBV mit der unseren.

#### Wann sollen die kontroversen Themen im Rat besprochen werden?

Sobald der Bund die Stellungnahmen ausgewertet und eingearbeitet hat, wird die UREK-S die Vorlage dem Ständerat zur Beratung voraussichtlich in der Wintersession überreichen. ■

«Such nicht immer, was fehle: Demut fülle deine Seele. Dank erfülle dein Gemüt. Alle Blumen, alle Blümchen und darunter selbst ein Rühmchen haben auch für dich geblüht.»

Theodor Fontane

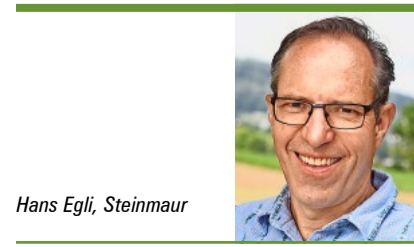
leicht passiert dir das Gleiche wie mir ab und zu selbst auch. Ich schaue eher auf das was noch fehlt, was nicht gut ist. Natürlich insbesondere in einem Jahr wie in diesem, da viele Kulturen nicht wirklich erfreuliche Erträge erreichten.

Doch auch in einem solchen Jahr ist Dankbarkeit ein wichtiger Schlüssel zur Zufriedenheit. ■

Mit dem Art. 8c wird ein ganz neuer Planungsinhalt eingeführt. Er ermöglicht den Kantonen in bestimmten Gebieten mehr Bauten zuzulassen. Um die Mehrnutzung auszugleichen, müssen Kompensations- und Aufwertungsmaßnahmen getroffen werden. Hier braucht es weitere Informationen, um

was man aber vielleicht nicht mehr wahrnimmt. Oder auch einfach schon für selbstverständlich erachtet. Vielleicht kennst du jemanden, bei dem du manchmal denkst: das ist Jammern auf hohem Niveau.

Nichts ist perfekt, sei doch einfach mal zufrieden so wie es ist. Und viel-



Hans Egli, Steinmaur